Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Lokal,
Eingang Plautzengasse Nro. 385.

No. 296. Donnerstag, den 17. Dezember 1840.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 15. und 16. Dezember 1840.

Herr Lieutenant u. Gutsbesitzer Bartz I. nebst Gemahlin von Bychow, Herr Handlungs-Commis Stellmacher von Elbing, Herr Student Werner von Warschau, log. in den drei Mohren. Herr Gutsbesitzer Behrents nebst Frau Gemahlin aus Davidsthal, log. im Hotel d'Oliva. Herr Gutsbesitzer Freiherr v. Berhden aus Dirschau, log. im Hotel de Thorn.

Bekanntmachung.

1. Die Verfügung des Polizei-Präsidii vom 20. November 1816, welche dahin lautet:

„Das allgemeine Landrecht Theil II. Titel 20. §. 733. macht jeden Eigenthümer eines zahmen Thieres für alle durch dessen etwanige besondere schädliche Eigenschaften entstehenden Schaden verantwortlich, wenn er zur Verhütung desselben nicht hinlängliche Maaßregeln getroffen haben sollte.

In Gefolge dieser gesetzlichen Vorschrift werden die hiesigen Bürger und Einwohner besonders aber die Schlächter-Meister, Viehhalter und Viehhändler hiemit auf das ernstlichste angewiesen:

a) Vieh, welches Heerdenweise durch die Stadt oder Vorstädte getrieben werden

soll, nur zuverläßigen Viehtreibern anzuvertrauen, welche dafür zu sorgen haben, daß das Vieh nur auf dem Straßendamm bleibet, nicht die Fußwege, Anpflanzungen und Dämme p. beschädigt, daß

b) zu zwei, drei und einzelnen Stücken Hornvieh nicht anders als an Stricken oder an einem Horn und Fuß geschlängt geführt werden, und

c) daß die Schlächtermeister beim Schlachten des Hornviehes die Schlacht-Stallthüren gesperrt halten und bei diesem Geschäfte alle Vorsicht anwenden, um allen Schaden, welchen schon verletzte und wild gewordene Thiere, wie Beispiele zeigen, anrichten können, vorzubeugen.

Jeder Contraventionsfall wird außer der möglichen Erstattung des angerichteten Schadens mit 1 bis 5 Rthlr. Strafe geahndet werden.

Danzig, den 20. November 1816.

Königlicher Polizei-Präsident.
v. Vegesack.

wird zur Nachachtung und Befolgung wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 11. Dezember 1840.

Der stellvertretende Polizei-Director,
Regierungs-Assessor
v. Clausewitz.

AVERTISSEMENTS.

2. Der Tischlermeister Johann Andreas Niemeyer und die Jungfrau Anna Dorothea Ritter, haben mittelst gerichtlichen Vertrages vom 4. Dezember c. die Gemeinschaft der Güter, in Ansehung des in ihre Ehe zu bringenden, so wie desjenigen Vermögens, das jeder von ihnen während der Ehe durch Erbschaften, sonstige Zuwendungen oder andere Glücksereignisse erwerben sollte, für die von ihnen einzugehende Ehe ausgeschlossen.

Danzig, den 7. Dezember 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

3. Der Gutsbesitzer Benjamin Liedtke zu Louisenthal bei Tolkemit und dessen Ehefrau Charlotte Louise geborne Gronwaldt haben vor ihrer Verheirathung mittelst gerichtlichen Vertrages vom 14. November a. c. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Elbing, den 24. November 1840.

Königliches Stadtgericht.

4. Nothwendiger Verkauf.

Zwei im Pfandgraben hieselbst liegende Oderkähne des Franz Pawski aus Neuhoff, theils von Eichen- theils von Fichten-Holz erbaut,

der Eine ohne Bezeichnung 116 Fuß lang, 13 Fuß breit nebst Mast und Steuerruder, sonst ohne Geräthschaften auf 40 Rthlr. geschätzt,
der Andere mit der Bezeichnung „Renovatum 1836“, 122 Fuß lang, 13½ Fuß breit, mit Mast, Steuerruder und zwei Böcken, sonst ohne Geräthschaften auf 50 Rthlr. geschätzt (deren Taxe auf der Registratur einzusehen ist)
sollen in dem auf dem Gerichtsgebäude im Zimmer № III. vor dem Herrn Sekretair Siewert

am 3. Februar 1841, Vormittags 10 Uhr,

anstehendem Termine an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Die unbekannten Schiffsgläubiger werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bis zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Danzig, den 11. Dezember 1840.

Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

Todesfall.

5. Heute Morgen um 5½ Uhr endete ihre irdische Laufbahn, meine geliebte Tochter Juliane Christiane nach kurzem Leiden an der Lungenlähmung. Dieses zeige ich meinen Freunden und Verwandten unter Verbittung der Beileidsbezeugungen hiedurch an. Renata Mielheim geb. Kircheisen.

Danzig, den 16. Dezember 1840.

Literarische Anzeige.

6. So eben ist erschienen und in der Buchhandlung von **Fr. Sam. Gerhard, Langgasse № 400.,** zu haben:

Unterricht für Bruchkranke

oder

Verhütung, Erkenntniß und Heilung der Brüche. Von E. A. Schramm. 8. Leipzig. Bei E. B. Polet. Br. Preis 10 Sgr.

Anzeigen.

7. Einem geehrten Publiko beehren wir uns ergebenst anzuzeigen, daß während der Weihnachtszeit

der Rathsweinkeller

festlich dekorirt und erleuchtet sein wird. Sowohl Vormittags als Abends wird das Musikcorps des Königl. Hochlöbl. 4ten Infanterie-Regiments durch den Vortrag der neuesten und beliebtesten Musikstücke die beste musikalische Unterhaltung gewähren. An den Abenden findet, wie gewöhnlich, das Entree von 6 Sgr. statt, welches von

jeder Person, beim Eingange, gegen Empfangnahme einer Karte zu zahlen ist, die für 5 Sgr. wieder in Zahlung angenommen wird. — Um jedem etwanigen Zweifel vorzubeugen, machen wir darauf aufmerksam, daß auf den Etiquetten der Flaschenweine der Preis nach Anzahl der Silbergroschen vermerkt ist; sollte indeß doch ein Irthum vorkommen, so werden wir es dankbar anerkennen, wenn uns davon im Hauptbüffet gefällige Anzeige gemacht wird. Wenn aber einige Zweifler der irrigen Meinung sind, als lieferten wir während der Weihnachtszeit minder gute Getränke, so müssen wir Denen entgegnen: daß es mit jeder verständigen Geschäfts-Politik im ärgsten Widerspruche wäre, zu einer Zeit, die uns Gelegenheit giebt, unser Geschäft zu empfehlen, nicht so gut zu bedienen, als es das Publikum stets von uns gewohnt ist. Diese kurze Erklärung wird hoffentlich Denjenigen genügen, welche weniger mit unserer reellen Handlungsweise bekannt sind. — Wir haben in diesem Jahre weder Mühe noch Kosten gespart, um dem Lokale ein recht festliches Ansehen zu geben. Für den Genuß warmer Getränke bleibt der große Salon — der insbesondere höchst elegant dekorirt und mit Wachskerzen erhellt sein wird — ausgeschlossen, und werden hier nur Weine von mindestens 15 Sgr. pro Flasche, und zu höhern Preisen, verabreicht, wozu bekanntlich in diesem Raume ein Büffet eingerichtet ist.

M. F. Lierau & Co.

8. Wer einen am 14. d. M. von Langgarten bis zum Langenmarkt verlorenen Offizier-Federbusch Hundegasse № 274. abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

9. **Zu Weihnachtsgeschenken von Werth**

empfiehlt der Unterzeichnete sein sehr reichhaltiges Lager von Brillanten, Gold- und Silber-Waaren eigener Fabrik in den neuesten und geschmackvollsten Formen zu möglichst billigen Preisen. Geneigte Bestellungen erbitte ich mir möglichst zeitig, um dieselben zur bestimmten Zeit effectuiren zu können.

C. F. Damme,
vormals G. F. May,
gr. Wollwebergasse № 1996.

10. Vom 21. d. M. ab sind sämmtliche zum diesjährigen Weihnachten gefertigte Gegenstände in meinem Laden **Langgasse № 404** zur gefälligen Ansicht und etwanigen Wahl aufgestellt. Dieselben bestehen außer den gewöhnlichen Buchbinder-Artikeln noch besonders in einer reichhaltigen Auswahl der **verschiedenartigsten Pappwaaren mit und ohne Stickereien.** Einem Sortiment feiner u. gewöhnlicher Lederwaaren, als Schreib- u. Zeichenmappen, Portefeuilles, Brieftaschen, Cigarren-Etuis, Brillenfutterale, Notizbücher u. s. w. Stammbücher zum Preise von 5 Sgr. bis 3½ Rthlr. pro Stück. Papeterin's, Enveloppe's mit feinen Damenbriefbogen, Schreibekästchen, gemalte und gepreßte f. franz. Briefbogen und Couverts, Kästchen mit Oblaten und Siegellacke. Ferner Schaltaschen und Tornister, Schreibebücher, Reißzeuge, Bilderbücher, Gesellschafts-Spiele und viele andere Artikel die sich vorzüglich zu Geschenken eignen, ingleichen

alle Sorten Kalender p. 1841, ächtes Eau de Cologne u. s. w.
Ich bemerke daß die Preise sämmtlicher Artikel so billig wie möglich gestellt sind. Indem ich um geneigten Zuspruch bitte erwähne ich noch, daß mein Local an den vier Weihnachtstagen bis 10 Uhr Abends geöffnet bleibt.

W. F. Burau.

11. **Weihnachts-Ausstellung.**
Zu den bevorstehenden Festtagen empfehle ich einem hochgeehrten Publiko mein reiches Lager von Galanterie- und Buchbinder-Arbeiten aller Art, zu Geschenken für Erwachsene wie für Kinder und auf alle Ausschmückungen des Zimmers, des Toilettentisches und der Arbeits-Bureaus für Herren berechnet. Jeder wird etwas finden, das seinen Bedürfnissen und Neigungen entspricht. Neben sauberer Ausführung ist bei allen Arbeiten auch auf Solidität der Dauer gesehen und die Preise sind möglichst billig gestellt.
Die Gunst, welche mir Jeder bewahrt, der meinen Laden einmal mit seinem Besuche beehrt hat, läßt mich hoffen, daß mir recht zahlreicher Zuspruch zu Theil werden und Niemand unbefriedigt meine Ausstellung verlassen wird.
Die Ausstellung ist von Freitag den 18. Dezember an, Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr geöffnet.

F. G. Herrmann,
Heil. Geistgasse № 1014.,
nahe dem Glockenthor.

12. Ich empfehle dem geehrten Publikum zu diesem Weihnachts-Markte eine Auswahl blanker und lackirter zinnerner Spielsachen, so wie auch große Waare; mein Stand ist an den 4 Weihnachts-Markttagen Langenmarkt- und Kürschnergassen-Ecke und in meiner Behausung Breitegasse No. 1104., und bitte um geneigten Zuspruch.
Trummer, Wittwe, Zinngießer.

Vermiethungen.

13. Zu Ostern k. J. ist die Wohnung große Wollwebergasse 1996., 4 Treppen hoch, bestehend in 2 Stuben u. Zubehör, billig zu vermiethen. Auskunft im Laden.
14. Mattenbuden 274. ist eine hölzerne Weihnachtsbude zu vermiethen.
15. Heil. Geistgasse 1009., Sonnenseite, 1 Treppe u. 2 Treppen hoch, sind meubl. Zimmer, ganz **vorzüglich gut von Heizen**, zu vermiethen.
16. Schmiedegasse No. 295. ist eine Stube mit Kabinet und Meubeln zu Neujahr zu vermiethen.
17. Heil. Geistgasse № 782. ist ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

18. Langenmarkt № 448. sind mehrere Stuben vom 1. Januar 1841 ab, auf Monate, so wie ein sich zur Gastwirthschaft eignender Saal, mehrere Familienwohnungen, und eine sich zu einer Ressource bequem passende, aus mehreren mit einander verbundenen Stuben bestehende Wohngelegenheit zu Ostern k. J. zu vermiethen.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

19. **Erprobtes Kräuteröl**
zur Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare, nach Erfahrungen und nach den besten Quellen verfertigt von Carl Meyer in Freiberg.

In Danzig das Flacon a 20 Sgr. zu haben bei E. E. Zingler.

20. **Trockenes** Stammholz und trockene Futterdielen sind zu verkaufen Dielenmarkt № 273.

21. Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich mein reichhaltig und geschmackvoll assortirtes Lager von **Pfeifen** jeder Art, mit **Ebenholz-, Polixander-** und anderen **Röhren** 2c., so wie ein schönes Sortiment guter **ächter Spitzen** und feinster Berliner **Pfeifenköpfe,** in verschiedensten Gattungen; insbesondere empfehle Porzellanköpfe, die sich meerschaumartig anrauchen, als etwas neues und preiswürdiges. Durch vortheilhafte Einkäufe und bedeutendere Ausbreitung meines Geschäfts bin ich in den Stand gesetzt, bei reeller Bedienung und guter Waare die niedrigsten Preise zu stellen, und bitte ein verehrtes Publikum, so wie meine Gönner und Freunde, mit dem Bemerken, daß ich mein Geschäftslokal an den Abenden vor dem Feste erleuchten werde, um gütigen Zuspruch.

Friedrich König, Horndrechsler, Brodtbänkengasse.

22. Zu dem bevorstehenden Feste haben wir unser Lager von garnirten wie ungarnirten Stickereien bedeutend vervollständigt und empfehlen als sehr passend zu Geschenken: geschmackvoll garnirte Ofenschirme, Glockenzüge in Wolle, Seide und Perlen, Tragbänder, Oreillers u, Rückenkissen, Wandkörbe, Lichtschirme, Lampendecken, Notizbücher, Visitenkarten- und Tresorschein-Taschen, Cigarren-Taschen und Bücher in verschiedenen Façons, Uhrschnüre, Tabaksbeutel, Börsen von Perlen und Seide, Kindertaschen 2c., zu sehr billigen Preisen.

Die Garnituren der verschiedenen Gegenstände sind in Berlin angefertigt und zeichnen sich durch Sauberkeit und Eleganz aus.

E. Neumann & Könenkamp aus Berlin.
Langgasse Nro. 407. dem Rathhause gegenüber.

23. **Doppelte schwarzwollene Castor-Strümpfe** a 18 Sgr. a Paar, gefütterte Damenhandschuhe a 5 Sgr., Herrenhandschuhe a 6 Sgr. a Paar, verkauft L. J. Goldberg, Breitenthor No. 1925.

24. 2 vollständige Drehbänke mit Handwerkszeug und Schraubstock sind käuflich zu haben Kohlengasse № 1028.

25. Brodtbänkengasse № 708. sind verschiedene Weingebinde käuflich zu haben.

26. Smyrnaer Rosienen sind faßweise zu 13⅓ Rthlr. und centnerweise zu 13⅔ Rthlr. im Speicher der Cardinal zu haben. J. Klawitter.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

27. Nothwendiger Verkauf.

Das den Franz und Ernestine geb. Kusch-Gerowskischen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A. IX. 7. abgeschätzt auf 118 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf. soll in dem im Stadtgericht

auf den 16. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr.

vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath v. d. Trenck anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 20. August 1840.

Königl. Stadtgericht.

28. Subhastations-Patent.

Das den Geschwistern Schultz gehörige zu Fürstenwerder № 20. belegene köllmische Grundstück mit 1 Hufe 15 Morgen kulmisch an Land, abgeschätzt auf 2571 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Februar 1841 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Tiegenhoff.

Edictal-Citation.

29. Ueber den Nachlaß des zu Danzig verstorbenen Land- und Stadt-Gerichts-Raths Braunschweig ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Liquidations-Termin auf

den 17. Februar 1841, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Holst hieselbst angesetzt worden, zu welchem die unbekannten Gläubiger des Nachlasses unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden gewiesen werden, was nach

erfolgter Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleiben mögte.

Marienwerder, den 7. October 1840.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts

Wechsel- und Geld-Cours.

Danzig, den 14. December 1840.

	Briefe.	Geld.
	Silbrgr.	Silbrgr.
London, Sicht	—	—
— 3 Monat . .	196	—
Hamburg, Sicht . . .	—	—
— 10 Wochen .	44½	—
Amsterdam, Sicht . .	—	—
— 70 Tage . .	—	—
Berlin, 8 Tage. . . .	—	—
— 2 Monat . . .	99¼	—
Paris, 3 Monat . . .	---	—
Warschau, 8 Tage .	96½	—
— 2 Monat	—	—

	ausgeb.	begehrt.
	Sgr.	Sgr.
Friedrichsd'or	170	—
Augustd'or	160	—
Ducaten, neue . . .	96½	—
dito alte . . .	—	—
Kassen-Anweis. Rtl.	—	—